

Richtlinien zur Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Windeln in der Gemeinde Perl

1. Ziel der Förderung

Zum 01.01.2011 wurde in der Gemeinde Perl ein mengenabhängiges Abfallgebührensysteem eingeführt.

Privathaushalten, bei denen aufgrund der Nutzung von Windeln eine Abfallreduzierung bzw. –vermeidung nur schwer möglich ist wird ein Zuschuss gewährt um evtl. finanzielle Nachteile auszugleichen bzw. zu mindern.

2. Windeln für Babys und Kleinkinder

Der Zuschuss wird in Form einer einmaligen Zuwendung für Babys und Kleinkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gezahlt

Voraussetzungen für die Antragsbewilligung sind:

- a) Das Kind, für welches der Zuschuss beantragt wird, muss zusammen mit den Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Perl wohnhaft und melderechtlich mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perl gemeldet sein.
- b) Für Kinder, die nach dem 01.01.2011 geboren sind, wird der volle Zuschuss i. H. v. 100,00 Euro gewährt.
- c) Für Kinder, die im Jahr 2010 geboren sind, wird ein anteiliger Zuschuss i. H. v. 66,00 Euro für die Jahre 2011 und 2012 gewährt.
- d) Für Kinder, die im Jahr 2009 geboren sind, wird ein anteiliger Zuschuss i. H. v. 33,00 Euro für das Jahr 2011 gewährt.

3. Windeln für inkontinente Personen

Der Zuschuss wird in Form einer jährlichen Zuwendung i. H. v. 40,00 Euro auf Antrag, längstens jedoch bis zum Wegfall der Fördervoraussetzung, gewährt. Der Antrag ist für jedes Jahr neu zu stellen.

Voraussetzungen für die Antragsbewilligung sind:

- a) Die Person, für welche der Zuschuss beantragt wird, muss in der Gemeinde Perl und außerhalb eines Pflegeheims oder einer ähnlichen Einrichtung wohnhaft und melderechtlich mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Perl gemeldet sein.
- b) Die Inkontinenz durch ärztliches Attest für den Förderzeitraum nachgewiesen wird.

4. Antragsverfahren

Zuschussanträge können bei der Gemeinde Perl für das aktuelle Abrechnungsjahr, erstmals für das Jahr 2011, gestellt werden. Der Antrag ist bis spätestens 31.03. des folgenden Kalenderjahres einzureichen. Das entsprechende Formblatt für den Zuschussantrag ist im Rathaus oder im Internet unter www.perl.saarland erhältlich.